

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/018/2020)

Sitzung am: 10.11.2020

Beschluss zu: V0541/20

Gegenstand:

Ausnahme zur Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" (V2804/18)

Beschluss:

Der Beschlusspunkt 3 des Beschlusses zur Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“ (Beschluss V2804/18) wird dahingehend geändert, dass für alle bereits laufenden Bebauungsplanverfahren mit den im Beschluss geregelten Voraussetzungen, zu denen auch Bauvorhaben gehören, bei denen in der vorlaufenden 12-Monats-Frist zum Beschluss städtebauliche Vorverträge zu vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren abgeschlossen wurden, 15 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie Sachsen errichtet wird. Hinzukommen muss in diesem Fall, dass bis spätestens 30. Juni 2022 der Satzungsbeschluss vorliegt und der städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist.

Dresden,

13. NOV. 2020



Dirk Hilbert
Vorsitzender